

Geänderte Regelungen zur Bereitstellung von Sitzungseinladungen und -vorlagen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 eine Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Diese Änderung bezieht sich auf die §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung des Rates und damit auf die Bereitstellung von Sitzungseinladungen und -vorlagen.

Anhand dieser neuen Geschäftsordnung des Rates wird das Verfahren folgendermaßen angepasst:

- Die Antragsfrist für Sitzungen bleibt bei 28 Tagen vor dem Sitzungstag
- Die Bereitstellung der Einladung inklusive aller Sitzungsvorlagen erfolgt gemeinsam spätestens am 12. Tage vor Sitzung

Mit dem Beschluss wird zudem die papierlose Ratsarbeit weiterentwickelt.

Mandatsträger:innen erhalten nur noch in Ausnahmefällen auf Antrag ausgedruckte Sitzungsunterlagen und müssen diese dann im Rathaus abholen.

Die Änderung tritt ab dem 01.07.2023 in Kraft.